Umwelt

**Kontakt für Rückfragen**

Gabriele Neupert

Umweltamt

Telefon: 0821 324 7331

23. Oktober 2017

[**Downloads**](http://www.augsburg.de/download)

**Links**

**Jetzt beginnt wieder die Zeit der Laubbläser**

**Das gilt es beim Einsatz zu beachten**

**Feuchtes Laub auf Gehwegen, Garageneinfahrten oder Straßen stellt eine erhebliche Rutschgefahr dar und muss entfernt werden. Vielerorts hat dabei der alte Laub-Rechen ausgedient, stattdessen kommen Laubbläser und -sauger zum Einsatz.**

Bei vielen Hausverwaltungen und Hausmeisterdiensten gehören sie bereits zur Standardausrüstung. Aber auch immer mehr Privatpersonen nutzen diese Geräte, nicht immer zur Freude der Nachbarn, da viele durch ihren hohen Lärmpegel eine massive Lärmbelästigung darstellen.

Wer seinen Rechen trotzdem gegen einen Laubbläser oder –sauger eintauschen möchte, sollte einige wichtige Punkte beachten:

* Der Einsatz von Laubbläser und –sauger ist durch die

32. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Wohn-gebieten zeitlich eingeschränkt. Gewerbebetriebe dürfen diese Geräte dort nur in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr einsetzen. Privatpersonen müssen zusätzlich noch die Zeit von 12 Uhr bis 13 Uhr als Ruhezeit einhalten. Nur Geräte, die mit dem europäischen Umweltzeichen gekennzeichnet sind und damit als geräuscharm gelten, sind von dieser Regelung ausgenommen.

* Mit dem Einsatz eines Laubbläsers oder -saugers mit Elektromotor lassen sich höhere Schadstoffemissionen, wie sie vor allem von Geräten mit Zweitaktmotor ausgehen, vermeiden.

Auch bei der Stadt Augsburg kommen Laubbläser und -sauger zum Einsatz. Die Geräte werden dabei vor allem auf großen Parkflächen außerhalb der dicht bebauten Wohngebiete zur Verkehrssicherung auf Gehwegen und Straßen eingesetzt. Dazu Umweltreferent Reiner Erben: “Aufgrund der Größe der Flächen, die wir reinigen müssen, können auch wir auf die Laubbläser und -sauger leider nicht gänzlich verzichten. Unsere Mitarbeiter sind zu einem sensiblen Gebrauch der Geräte angehalten. In Wohngebieten setzen wir, wo es möglich ist, Geräte mit einem Elektromotor ein. Sie sind erheblich leiser und schonen damit nicht nur das Gehör der Mitarbeiter sondern auch die Nerven der Nachbarn.“

Zudem kann es durch das Aufwirbeln von Blütenpollen und Mikroorganismen zu einer Erhöhung der Luftkeimgehalte in der näheren Umgebung kommen. Auch für bestimmte Tiere sind die Geräte lebensgefährlich. So können etwa Insekten, Würmer oder kleine Igel eingesaugt werden. Zu gründliches Entfernen von Blättern und Bodenpartikeln verhindert außerdem die Humusbildung durch Mikroorganismen. Der Boden ist schlechter vor Austrocknung und Extremtemperaturen geschützt.

Weitere Tipps für den umweltfreundlichen Umgang mit dem Herbstlaub:

* Laub wenn möglich, natürlich verrotten lassen. Das fördert die Humusbildung
* Einzelne Blätter wegkehren (Handkehrmaschine oder Besen)
* Die Blätterhaufen sofort entfernen, da diese sonst durch den Wind erneut verteilt werden.
* Laubbläser nicht bei feuchtem Wetter verwenden. Der Einsatz der Geräte ist dann kaum effektiv.
* Die Geräte sollen sinnvoll eingesetzt werden und nicht länger als nötig laufen. Privatwege müssen nicht unbedingt täglich mit Laubbläsern oder -sauger gereinigt werden.

Monika Harrer-Jalsovec M.A.

stellv. Pressesprecherin

Abteilungsleitung Presse & Kommunikation